

## Allgemeine Vertrags- und Mietbedingungen

### 1. Vertragsabschluss

Vertragsparteien sind einerseits Glücksmobil.ch Wohnmobil-Vermietung als Vermieter und andererseits der auf dem Mietvertrag aufgeführte Mieter.

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch.

Das Mietobjekt ist Eigentum von Martin und Monika Isler, Hofackerstrasse, 8722 Kaltbrunn

Die Vertrags- und Mietbedingungen werden zusammen mit dem von beiden Parteien unterzeichneten Mietvertrag und der rechtzeitig erfolgten Überweisung der vereinbarten Anzahlung Bestandteil des rechtsgültigen Mietvertrags. Der Mietvertrag beinhaltet neben den Mietbedingungen, auch die von beiden Parteien unterzeichneten und anerkannten Übergabeprotokolle.

### 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist nur die Anmietung eines Wohnmobils mit Zubehör. Reiseleistungen schuldet der Vermieter nicht. Glücksmobil.ch Wohnmobil-Vermietung als Vermieter überlässt dem Kunden als Mieter für die vereinbarte Zeit ein Wohnmobil. Steht das Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen (Unfall, Defekt, zu späte Rückgabe des Vormieters etc.) nicht zur Verfügung, löst sich der Mietvertrag sofort und Entschädigungslos auf. Der Mieter erhält alle geleisteten Zahlungen umgehend zurückerstattet. Weitere Forderungen, insbesondere für verpasste Fahren, Anzahlung an Campingplätzen oder dergleichen, sowie Schadenersatzforderungen können dabei nicht geltend gemacht werden. Der Vermieter kann keinesfalls wegen Nichteinhalten des Vertrages verantwortlich oder schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Der Vermieter haftet in keiner Weise für ein Ersatzwohnmobil, Mietreduktionen oder sonstige dem Mieter und den Insassen entstandene Schäden und Aufwendungen jeglicher Art. Der Ausfall eines oder mehrerer Geräte (Kühlschrank, Boiler, Heizung etc.) oder sonstigen Schäden am Fahrzeug während der Fahrt, berechtigen nicht zu einer Schadenersatzforderung oder Minderung des Mietpreises.

Der Mieter seinerseits verpflichtet sich zu den vereinbarten Terminen zur Zahlung der in der Auftragsbestätigung aufgelisteten Mietkosten inklusive der Kautions.

Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug auch eigenverantwortlich ein.

### 3. Reservierung und Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt des Mietvertrages ist innerhalb von 10 Werktagen eine Anzahlung in Höhe von

100 Prozent des Gesamt- Mietpreises, auf das im Mietvertrag genannte Konto des Vermieters zu überweisen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden. Eine Übergabe des Wohnmobils ohne komplette Zahlung des Mietpreises und der Kautions ist ausgeschlossen.

### 4. Kautions

Die Kautions ist nicht Bestandteil der Miete. Sie ist zur Sicherstellung eines allfälligen Selbstbehaltes bei einem Schadenfall vorgesehen.

Die Kautions beträgt für Fahrer über **23 Jahre CHF 1500.--**

**Die Kautions beträgt für Fahrer unter 23 Jahre CHF 2000.--**

Die Kautions ist bei kurzfristiger Buchung in Bar bei der Fahrzeugübergabe zu entrichten. Ansonsten muss diese auf das Konto des Vermieters einbezahlt werden. Die Kautions wird nach ordnungsgemässer Fahrzeugrückgabe dementsprechend in Bar oder via Bankverbindung zurückbezahlt.

Allfällige Schäden, Zusatzkosten oder ausserordentliche Reinigung werden in Abzug gebracht. Bis zur abschliessenden Klärung der Höhe der Kosten hat der Vermieter das Recht die Kautions zurück zu behalten. Bei einem Schadenfall kann der Vermieter die Kautions ebenfalls bis zur endgültigen Klärung und/oder bis zum endgültigen Abschluss des Versicherungsfalls zurückbehalten.

Kraftstoffkosten, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz- sowie Fährgeldern als auch Bussgelder und sonstige Strafgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

## 5. Rücktritt aus dem Mietvertrag

Wird nach erfolgter Reservation, diese vom Mieter wieder annulliert, so der Mieter die Annullationskosten wie folgt zu tragen:

- bis 40 Tage vor Mietbeginn: 50% der Mietkosten, mindestens Fr. 120.--
- unter 40 Tage vor Mietbeginn: 80% der Mietkosten, mindestens Fr. 120.--
- unter 10 Tag vor Mietbeginn: 100% der Mietkosten

Ist der Mieter aus schwerwiegenden Gründen verhindert, seine Ferien anzutreten, darf er einen Ersatzmieter an den Vermieter vermitteln, welcher bereit ist das Wohnmobil zu den bekannten Vertragsbedingungen zu mieten.

## 5a. Annullierungskosten-Versicherung

Wir empfehlen Ihnen eine solche Versicherung abzuschliessen. Falls Sie vom unterzeichneten Vertrag zurücktreten, entstehen Ihnen Annullierungskosten wie sie unter "Rücktritt aus dem Mietvertrag" beschrieben sind.

## 6. Fahrzeug Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme des Fahrzeuges erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, am Fahrzeugstandort des Vermieters, an der Hofackerstrasse 6b, 8722 Kaltbrunn, zu der im Mietvertrag vereinbarten Zeit. Gleiches gilt für die Rückgabe des Fahrzeuges.

Sowohl bei der Übernahme als auch bei der Rückgabe wird ein Fahrzeug-Übergabeprotokoll erstellt. Diese beiden Protokolle sind Bestandteile des Mietvertrages. Durch die Unterzeichnung des Übergabeprotokolls erkennen beide Parteien den protokollierten Zustand des Fahrzeuges an.

Da eine mögliche Weitervermietung der Wohnmobile geplant ist, sind die vereinbarten Zeiten der Wohnmobil Übergabe einzuhalten. Eine verspätete Rückgabe werden mit Fr. 50.--/h mit der Kaution verrechnet.

## 7. Fahrer

Der Lenker des Fahrzeuges muss mindestens 21 Jahre alt sein und seit mindestens 2 Jahren über einen gültigen Führerausweis der Kat. B verfügen. Spätestens bei der Fahrzeugübergabe (vor Mietantritt) hat der Kunde den Führerausweis zu zeigen. Ist der Fahrer nicht mit dem Mieter identisch, muss dessen Name spätestens bei Vertragsabschluss dem Vermieter bekannt gegeben werden. Der Mieter ist verpflichtet, die Namen und Adressen aller Fahrer des Fahrzeuges dem Vermieter bekannt zu geben und jeweils eine Kopie des Führerscheins und des Passes oder der

ID zu hinterlegen. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Fahrers wie für eigene einzustehen.

Das Weitervermieten an Dritte sowie Lernfahrten sind untersagt. Der Mieter haftet voll umfänglich dafür, dass nur Personen das Mietfahrzeug führen, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen und im Mietvertrag als Fahrer angegeben sind.

## 7a. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Quittung und Rückgabe der defekten Ersatzteile zurückerstattet.

## 7b. Unfall

Jeder Unfall ist sofort der örtlichen Polizeistation zu melden. Ebenso muss die Vermieterin sofort telefonisch benachrichtigt werden (Tel.-Nr.: 0041 55 283 37 44). Der Mieter ist verpflichtet ein Unfallprotokoll gut leserlich auszufüllen. Das Unfallprotokoll muss vollständig mit Namen und Adressen aller beteiligten und etwaiger Zeugen ausgefüllt sein, sowie der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge.

## 7c. Fahrzeug Versicherung

Unser Fahrzeug ist haftpflichtversichert mit unbegrenzter Deckung (Selbstbehalt Fr. 1'500.-- pro Schadenfall / Junglenker Fr. 2000.-- pro Schadenfall).

Ebenso sind alle Fahrzeuge vollkaskoversichert (Selbstbehalt Fr. 1'500.-- pro Schadenfall / Junglenker Fr. 2000.-- pro Schadenfall). Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige von der Versicherung

abgelehnte Schäden, wie Grobfahrlässigkeit z. B. wegen Alkohol, unsachgemässer Bedienung etc. Für Elementarereignisse wie Sturm (Mindestens 75km/h, Hagel und Einbruch) muss ein Protokoll vom Platzwart oder der Polizei (Einbruch und Unfall) für die Versicherung erstellt werden.

## **7d. Wartung**

Der Mieter ist für die vorschriftsmässige Benützung des Wohnmobils verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, alle 1'000km den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt des Mieters oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter.

## **8. Reinigung**

Das Fahrzeug wird dem Mieter in einem gereinigten Zustand übergeben. Allfällige Mängel oder Unsauberkeit im Innenbereich werden auf dem Protokoll vermerkt, falls diese aus einem Grund nicht sofort behoben werden können. Der Vermieter ist verpflichtet das Fahrzeug im gereinigten Zustand zurück zu geben.

Die Reinigung des Fahrzeuges im Aussenbereich ist Sache des Vermieters.

Das Fahrzeug muss Vollbetankt übergeben werden.

Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, so wird der Vermieter die Reinigungskosten an der Kautions direkt abziehen. Stundenansatz für Endreinigung oder Nacharbeiten beträgt Fr. 96.--/h.

## **9. Reisebegrenzung**

Auslandsfahrten innerhalb Europas sind mit Ausnahme von nachfolgenden Ländern / Regionen erlaubt:

Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Weißrussland, Russland, Ukraine, Türkei sowie Island.

Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind generell nicht gestattet.

Fährpassagen innerhalb Europas auf dazu geeigneten und zugelassenen Fähren sind erlaubt.

## **10. Kilometerbeschränkung**

Es gelten grundsätzlich keine Kilometer-Beschränkung.

Jeder Fahrkilometer wird mit Fr. 0.69 verrechnet.

## **11. Verbote**

Im Wohnmobil ist das Rauchen nicht erlaubt

Das Wohnmobil darf nicht überladen werden, und nicht für entgeltliche Personen- und Warentransporte verwendet werden.

Haustiere sind nicht gestattet.

## **12. Im Preis inbegriffen**

Vollkasko-Versicherung (min. Fr. 1'500.00 Selbstbehalt)

Sonnenmarkise

Inventar gemäss separater Liste (siehe Einzelliste)

Propangasfüllung min. 10.5 Kilo

WC-Chemieflüssigkeit

Diverse elektrische Anschlusskabel

Kabelrolle und Adapterkabel

CH- Autobahnvignette

## **12a. Im Preis nicht inbegriffen**

Selbstbehalt Vollkasko-Versicherung

Annulationskosten-Versicherung

Innenreinigung

Bettwäsche, Schlafsäcke, Decken

Gerichtsstand: Kaltbrunn

Kaltbrunn: 01.01.2018